

# Information der betroffenen Personen (Bürger) bei Direkterhebung (Art. 13 DS-GVO i.V.m. § 5 DSGVO M-V)

## Hundesteuer

### Verantwortlicher:

Amt Barth, Teergang 2, 18356 Barth (Deutschland)

E-Mail: [info@amt-barth.de](mailto:info@amt-barth.de), Web: <https://www.amt-barth.de/>

### Datenschutzbeauftragter:

Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter eGo-MV, Tel: 0385/ 77 33 47-51, E-Mail: [datenschutz@ego-mv.de](mailto:datenschutz@ego-mv.de)

### Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

#### **Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:**

Erfassung der im Amtsbereich gehaltenen Hunde  
Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Hundesteuerverordnung M-V  
Erhebung der Hundesteuer gegenüber den Haltern  
Planung und Durchführung ordnungspolitischer Maßnahmen (z.B. Gehwegreinigung)  
Ausgabe von Steuermarken

#### **Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

- Hundesteuersatzung der Stadt/Amt Barth in Verbindung mit § 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V)
- § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)
- Verordnung über das Führen und Halten von Hunden (Hundehalterverordnung M-V)

#### **Kategorien von Empfängern:**

Intern (Steuerabteilung, Stadtkasse, Ordnungsamt)

#### **Auftragnehmer (Auftragsverarbeiter):**

Axians Infoma GmbH (Ulm)

#### **Datentransfer in ein Drittland:**

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

## **Zusätzliche Informationspflichten:**

### **Speicherdauer der personenbezogenen Daten:**

10 Jahre (Löschung nach 10 Jahren. Aufbewahrungsfrist gem. § 147 AO.)

Für die Hundesteuer angelegte Personenkonten und Vorgänge werden nach Wegfall des Bearbeitungsgrundes (Abmeldung des Hundes) auf "inaktiv" gesetzt. Papierakten werden archiviert.

### **Rechte der betroffenen Person:**

Sie haben ein Recht auf Auskunft (gem. Art. 15 DS-GVO i.V.m. § 6 DSGVO M-V) seitens des Verantwortlichen über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), und auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 Abs. 1 DS-GVO). Des Weiteren haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

### **Beschwerderecht:**

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern,  
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin

### **Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben.

### **Folgen der Nichtbereitstellung:**

Die Nichtanmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern dar und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Keine Erteilung einer Ausnahmegenehmigung möglich.

### **Automatisierte Entscheidungsfindung:**

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.